



Hausordnung Mittelstufe Obersiggenthal

Beschlossen von Lehrpersonen und Schulleitung, Juni 2024

Wir begegnen uns mit Respekt, Höflichkeit und Wohlwollen.

1. Pflichten und Verhalten

1.1 Kleidung und Schuhe

Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene Bekleidung. Im Schulhaus benutzen sie Finken (Hausschuhe).

1.2 Fahrzeuge

Den Schülerinnen und Schülern, die weiter als 800 Meter Luftlinie vom Schulhaus entfernt wohnen, steht ein Veloabstellplatz auf dem Schulareal zur Verfügung. Für die Verkehrstüchtigkeit des Fahrrades sind die Eltern verantwortlich.

Werden Velos in der Schule benötigt (Fahrt zum Schwimmbad, Exkursion), ist das Tragen eines Helmes obligatorisch.

Kickboards werden ebenfalls bei den Veloständern deponiert. Ins Schulhaus werden keine Fahrgeräte mitgenommen.

Das Abstellen und Nutzen jeglicher Fahrzeuge ist auf dem Pausenareal erst ab 16.30 Uhr gestattet.

1.3 Sorgfaltspflicht

Schülerinnen und Schüler gehen mit den Schulmaterialien sorgfältig um und transportieren sie in geeigneten Taschen oder Rucksäcken.

Die Eltern haften für Sachbeschädigungen durch ihre Kinder. Verlorenes oder unsachgemäss behandeltes Schulmaterial muss von den Eltern ersetzt werden.

1.4 Schulhäuser und Sporthallen

Die Schulgebäude dürfen nach dem Läuten betreten werden. Schülerinnen und Schüler schreien und rennen nicht in den Gängen, Ballspiele und ähnliches findet im Freien statt, ausgenommen diese finden im Rahmen des Unterrichts statt.

Essen und Trinken in den Schulhäusern ist nur bei besonderen Anlässen mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet. Die Schulhäuser und -hallen sind kaugummifreie Zonen.

Im Turnunterricht sind Turnkleider sowie Turn- oder Geräteschuhe zu tragen.

Turnschuhe, die als Strassenschuhe benützt werden, dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.

Die Turnhalle darf erst betreten werden, wenn die Lehrperson anwesend ist.

Während des Schwimmunterrichts sind Badekleider (Mädchen) oder Badehosen (keine langen Shorts) und eine Badekappe zu tragen.

1.5 Pausenplatz

In den grossen Pausen gehen Schülerinnen und Schüler unaufgefordert mit den Strassenschuhen ins Freie.

Der Pausenplatz ist in ruhige und lebhaft Zonen gegliedert, dies wird anfangs des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern kommuniziert.

1.6 Internetnutzung

Die Nutzung des Internets an der Schule dient in erster Linie dem Unterricht. Die Nutzung für private Zwecke muss von der Lehrperson bewilligt sein. Der Versand von Texten, Bildern und Daten, welche gegen die geltenden Gesetze und die Menschenwürde verstossen, ist nicht erlaubt. Das gleiche gilt für das Aufrufen entsprechender Seiten im Internet.

1.7 elektronische Geräte

Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden. Auch während der Pause dürfen diese nicht benutzt werden. Gleiches gilt für die Smartwatches und ähnliches. Der Lehrperson steht es offen, elektronische Geräte oder Uhren zu Beginn des Unterrichtes einzuziehen und nach Schulschluss wieder auszuhändigen.

2. Verbote allgemein

An der Schule gelten folgende Verbote:

- 2.1 Beschimpfungen, Beleidigungen, rassistische Äusserungen
- 2.2 Drohen mit körperlicher Gewalt und Erpressungen
- 2.3 Anwenden von körperlicher Gewalt
- 2.4 Auf den Boden spucken
- 2.5 Benützen von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten auf dem Schulareal zwischen 7.30 und 16.30 Uhr (ausser auf Anweisung der Lehrperson für Unterrichtszwecke)
- 2.6 Mitführen von Nikotin, Alkohol, Rauschmitteln, gefährlichen oder störenden Spielzeugen, Feuerwerk, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen
- 2.7 Das Verlassen des Schulareals in den Pausen und Umwege zwischen den Schulhäusern zwecks Einkäufe
- 2.8 Das Betreten von Pflanzenrabatten und das Klettern auf Gebäude und Bäume
- 2.9 Das Befahren des Schulareals während der Unterrichtszeiten

2.10 Regeln Schulareal Unterboden

Regeln zum Verhalten auf dem Schulgelände hängen an den Eingangstüren des jeweiligen Schulhauses. Diese werden jeweils von der Klassenlehrperson mit den Kindern besprochen.

REGELN SCHULAREAL UNTERBODEN

WIR GRÜSSEN EINANDER.



ICH BIN FREUNDLICH, RÜCKSICHTSVOLL UND LÖSE STREIT OHNE GEWALT.



ICH LASSE IN RUHE, WAS ANDEREN GEHÖRT.

ICH WERFE ABFALL IN DEN ABFALLEIMER.



ICH BIN WÄHREND DES UNTERRICHTS LEISE IN DEN GÄNGEN.

ICH NUTZE DAS IPAD NUR WÄHREND DES UNTERRICHTS.



ICH VERBRINGE DIE GROSSE PAUSE AUF DEM PAUSENPLATZ.

ICH SPIELE NUR DRAUSSEN MIT BÄLLEN.



ICH RENNE NICHT IM SCHULHAUS.

3. Massnahmen bei Nichtbeachtung

Das Nichtbeachten der Pflichten, Regeln, Verbote und Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulführung und der Hauswarte hat Konsequenzen. In einfachen Fällen sind dies

- eine Ermahnung (ohne oder mit Elterninformation)
- Strafaufgaben
- Strafstunden/Arbeitsleistungen in der Schule während der unterrichtsfreien Zeit.
(mit Elterninformation)

In schwerwiegenden Fällen entscheidet die Schulleitung über weitergehende Konsequenzen.

4. Informationen

- **Aktuelle Informationen** findet man unter www.schule-obersiggenthal.ch.
- Die Schule berichtet auf der Homepage über Anlässe. Wir verwenden nur Fotos von Kindern in Gruppen und ohne Namensnennung. Wenn die Eltern mit einem Foto nicht einverstanden sind, wenden sie sich an die Schulleitung.
- Diese Schulordnung wird jeweils beim Start in der Mittelstufe verteilt und besprochen.